

Gewinnversprechen? Was steckt dahinter?

Kaum gewonnen, schon zerronnen?

Leider kommt es in unserer täglichen Praxis immer wieder vor, dass Bürger sich an uns wenden und uns von tollen Gewinnversprechen erzählen und um Rat bitten.

Da der Gewinn oft sehr verlockend ist, gehen die Betroffenen darauf ein und lassen sich zu Rückantworten, Anrufen bei Hotlines oder gar Überweisungen von „Schutzgebühren“ hinreißen.

Für alle diese Fälle lässt sich eines festhalten: Sollte ein Gewinnversprechen Ihnen in irgendeiner Form finanzielle Aufwendungen auferlegen, um den Preis zu erhalten, so ist dies irreführend und verboten, wenn Umworbene zu Zahlungen gebeten werden.

Leider versuchen zwielichtige Firmen, trotz einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 18.10.2012 (AZ: C-428/11), immer noch Opfer einzufangen und bedienen sich dafür Postwurfsendungen, Telefonanrufen, SMS oder E-Mail in denen diese Firmen behaupten eine Reise, ein Auto oder einen Geldgewinn verschenken zu wollen.

Gerade bei Reisen stellt sich dieser vermeintliche Gewinn oft erst im Kleingedruckten als tatsächliches Lockangebot dar: So soll der Gewinner Extras wie Einzelzimmer- und Saisonzuschlag, Bearbeitungsentgelte und Kautionen zusätzlich zahlen. Sollte eine 0900-

Telefonnummer als Gewinnhotline gewählt werden, so sind dafür von dem „Gewinner“ bis zu drei Euro pro Minute zu zahlen, um meistens eine einfache Bandansage zu der angeblichen Gewinnabwicklung zu hören. Sollte sich tatsächlich ein Callcenter-Agent an den teuren Telefondraht bemühen, so ist dieser geschult den „Gewinner“ möglichst lange in der Leitung zu halten.

Es gibt jedoch stets Lösungen, mit denen Sie den teuren „Gewinnen“ entgegensteuern können:



Zahlen Sie nichts!

Vorkasse gibt es nicht, weder in bar noch per Nachnahme. Erteilen Sie auf keinen Fall irgendeine Firma eine Einzugsermächtigung zu Ihrem Konto.

Geben Sie keine personenbezogenen Daten bekannt!

Namen und Adressen bringen in der Geschäftswelt viel Geld. Diese werden verkauft und man muss damit rechnen, erneut Empfänger unliebsamer Werbung zu werden.

Beenden Sie unbekannte Telefongespräche umgehend!

Ruft Sie jemand zu einem Gewinn an und diese Firma, das Gewinnspiel oder der Gewinn ist Ihnen unbekannt, so beenden Sie umgehend das Telefonat. Rufen Sie auch auf keinen Fall wegen weiterer Auskünfte teure Telefonnummern unter 0900- bzw. 0137 an. Es drohen hohe Telefonrechnungen – und das meist ohne Gewinn!

Absender unbekannt – Gewinnspiel in die blaue Tonne!

Sollte Ihnen der Absender eines Gewinnspiels unbekannt erscheinen, die Angaben zur Firma oder den Personen nicht schlüssig sein oder Sie nie an einem Gewinnspiel teilgenommen haben, reagieren Sie nicht auf die Benachrichtigung. Die Firmen auf der anderen Seite freuen sich über Ihre komplette Anschrift aus dem Antwortschreiben. Machen Sie mit solchen Gewinnspielen lieber etwas Sinnvolles:

Geben Sie diese zum Recycling in die blaue Papiertonne!

Sollten Sie dennoch in eine Gewinnspielfalle getappt sein oder Schwierigkeiten mit Forderungen aus Gewinnspielen haben, so wenden Sie sich möglichst zeitnah an einen

Anwalt Ihres Vertrauens. Dieser wird Ihnen bei der Abwendung von Forderungen beratend zur Seite stehen können.

Mit freundlichen Grüßen aus Osterrönhofeld



Jens-Arne Meier
Meier & Dittmer –Rechtsanwälte-
Dorfstr. 11
24783 Osterrönhofeld